

LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule



Förderschwerpunkt Hören & Kommunikation Sekundarstufe I und Gemeinsames Lernen



Ablauf des Informationsabends

- 1. Übergang in die weiterführende Schule
- 2. Sekundarstufe I
- 3. Informationen zur Gronewaldschule
- 4. Informationen zum Gemeinsamen Lernen
- 5. Informationen zur Rheinisch-Westfälischen-Realschule für Hörgeschädigte in Dortmund
- 6. Termine



1. Übergang in die weiterführende Schule

<u>Schulformen der Sekundarstufe I (Klasse 5 - 10)</u>

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule
- Sekundarschule
- Förderschule
- Rheinisch-Westfälische-Realschule für Hörgeschädigte

LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Förderschule Hören und Kommunikation

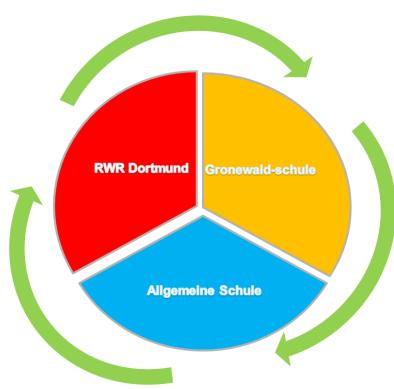


1. Übergang in die weiterführende Schule

- Primarstufe der Gronewaldschule > Sekundarstufe I einer allgemeinen Schule
- Primarstufe der Gronewaldschule > Sekundarstufe I Gronewaldschule
- Allgemeine Grundschule > Sekundarstufe I einer allgemeinen Schule
- Allgemeine Grundschule > Sekundarstufe I Gronewaldschule
- Primarstufe Gronewaldschule/Allgemeine Grundschule > Rheinisch-Westfälische Realschule Dortmund



1. Übergang in die weiterführende Schule



Das Modell der "Drehtür"



- Empfehlung für die weiterführende Schule auf dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4.
- Anmeldung an der gewünschten weiterführenden Schule.
 - Bei Förderung im Gemeinsamen Lernen anderer Ablauf (s. Folie 22: Übergangsverfahren im Gemeinsamen Lernen)

Erprobungsstufe

- Die Klassen 5 und 6 sind eine Einheit
- ➤ Keine Versetzung: Die Schüler:innen gehen in die Klasse 6 über. Eine freiwillige Wiederholung der Klasse 5 ist möglich.
- Fragestellung am Ende der Erprobungsstufe: Ist die gewählte Schulform richtig sollte ein Wechsel erfolgen?



Abschlüsse

- Erster Schulabschluss nach Klasse 9
 - Erwerb mit der Versetzung in die Klasse 10
- Erweiterter Erster Schulabschluss (Typ 10 A)
- Mittlerer Schulabschluss Fachoberschulreife (Typ 10B)
 - Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (bei entsprechendem Notendurchschnitt)



Abschluss des Bildungsgangs Lernen

- Die Klasse 10 führt zum Abschluss im Bildungsgang Lernen
- Erwerb eines dem Ersten Bildungsabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich bei Versetzung in den besonderen Bildungsgang der Klasse 10



- Zentrale Prüfungen Klasse 10 (Deutsch, Englisch und Mathematik)
- Grundkurs bzw. Erweiterungskurse
 - Englisch und Mathematik können ab Klasse 7 bis Klasse 9 auf unterschiedlichen Niveaus unterrichtet werden
- Die Klasse 10 kann in zwei Formen geführt werden:
 - Erwerb des Erweiterten Ersten Schulabschluss (Typ A)
 - Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Typ B)
- Je nach Zusammensetzung der Lerngruppen in innerer oder äußerer Differenzierung.



Johann-Joseph-Gronewald-Schule

Unterricht unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe hörgeschädigter Schüler:innen:

- Bildungsgänge: Hauptschule, Lernen, Geistige Entwicklung
- 12 Klassen (Schuljahr 2023/2024)
- ca. 125 Schülerinnen und Schüler
- verschiedene Bildungsgänge der Sekundarstufe I
- bimodal-bilinguale Förderung
- Angebote: Streitschlichtung, Schulsanitäter



- Klassengröße zwischen 8 und 14 Schüler:innen
- alle Lehrkräfte verfügen über eine Fachkompetenz hinsichtlich des Förderbedarfs "Hören und Kommunikation"
- Kommunikation in Laut- und Gebärdensprache
- visuelle Unterstützung zentrales Unterrichtsprinzip
- Schüler*innen haben permanenten Kontakt zur Peer Group
- die räumliche und technische Ausstattung entspricht den Bedarfen hörgeschädigter Schüler:innen



Unterrichtszeiten

- Unterrichtszeiten von 8:05 Uhr bis 13:15 Uhr
- Ab Klasse 7 findet einmal wöchentlich Unterricht bis 15:30 Uhr statt.
- Hausaufgabenbetreuung findet an zwei Tagen in der Woche bis 15:30 Uhr statt.
- Die Teilnahme an der OGS kann bis Klasse 6 weitergeführt werden.



- Der Unterricht entspricht der Stundentafel der allgemeinbildenden Schulen.
- Der Weg zur Schule:
 - Schülerspezialverkehr vom Schulträger LVR organisiert
 - öffentlicher Personennahverkehr
- Teilnahme an den Lernstandserhebungen in Klasse 8.



Berufsvorbereitung in der Gronewaldschule

- Schülerfirmen
- Potenzialanalyse (Klasse 8)
- Beratung vor Ort für Schüler:innen und Eltern (Agentur für Arbeit)
- Berufsfelderkundungen

Kooperationspartner:

- Integrationsfachdienst
- Agentur f
 ür Arbeit
- Handwerkskammer





Berufsvorbereitung in der Gronewaldschule

Praktika

- in Klasse 8 (erste Orientierung)
- in Klasse 9 (berufsorientiert)
- in Klasse 10 (bei Bedarf)

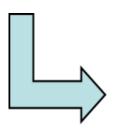




Gemeinsames Lernen - Konzept der Arbeit in der Sekundarstufe

Beratung und Unterstützung auf Anforderung

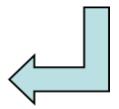




Veranstaltungen in der JJG:

- Peer Group Wochenenden,
- · Schulskifahrt.
- · Familientag,
- Lehrerfortbildungen,
- Informationsveranstaltungen f
 ür Eltern.

- Gemeinsames Lernen Einzelintegration,
- Abordnung von Lehrkräften in die allgemeine Schule,
- Regelmäßige Beratung, Förderung, Unterstützung
- Regelmäßige Fortbildung der Regelschullehrkräfte über die Hörschädigung
- jährliche Überprüfung des Nachteilsausgleiches/ Förderbedarfs.





Chancen:

- Kurzer Schulweg, soziale Kontakte im Wohnumfeld
- Umfangreiches Sprachangebot
- Orientierung an den Leistungen von Normalhörenden ("kein Schonraum")



<u>Herausforderungen</u>

- Klassengröße zwischen 24 und 30 Schüler*innen
- Lehrer*innen werden beraten, müssen auch Beeinträchtigungen anderer Schüler*innen berücksichtigen
- kein oder wenig Kontakt zu anderen Hörgeschädigten (außer bei Schwerpunktschulen für Hörgeschädigte, z.B. das AMG in Bensberg)



- hohe Konzentrationsleistung
- Nachteilsausgleich muss einmalig von den Eltern formlos beantragt werden,
- Akustik oft schlecht (Fachräume)
- zusätzliche Technik notwendig
- oft mehr Arbeitsbelastung



Grundsätzliche Voraussetzungen

- Eltern unterstützen ihr hörgeschädigtes Kind in der Regelschule und haben ggf. Zeit für eine Unterstützung im Alltag
- Kooperation mit Ansprechpartner*in aus dem Gemeinsamen
 Lernen der Gronewaldschule



Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

- Entscheidung über die Schulämter
- im Förderschwerpunkt "Hören und Kommunikation"
 - > Einzelinklusion möglich
- Schulformempfehlung (Gespräche mit Lehrkräften Ende Klasse 3 / Anfang Klasse 4)
- Gespräche mit der aufnehmenden Schule



Ablauf des Übergangsverfahrens im GL:

Termine	
Juli - Oktober	Jährliche Überprüfung - Fortführung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
ab September	Information der Eltern durch Elternbrief des Schulamtes.
September/ Oktober	Datenabfrage der Schulämter über die Grundschulen.
Oktober/ November	Eingang der Unterlagen beim Schulamt, Jährliche Überprüfung, Ressourcenanalyse, Elternberatungsformular.
November/ Dezember	Inklusionsrunden - Verteilerkonferenzen
ab 15.01.	Versand der Bescheide mit Schulvorschlag



5. Förderung an der Rheinisch-Westfälischen-Realschule für Hörgeschädigte in Dortmund

Rheinisch-Westfälische-Realschule Dortmund

- Internatsunterbringung
- Unterricht nach den Richtlinien der Realschule (APO-S I)
- Latein = 2. Fremdsprache ab Klasse 6
- Tag der Offenen Tür am 28.10.2023, 9:00 12:30 Uhr



Übergang in die weiterführende Schule

???? Welche Schule für mein Kind ?????

- Stabilität
- Konzentrationsvermögen
- Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen
- Umgang mit der eigenen Hörschädigung

LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Förderschule Hören und Kommunikation



6. Termine

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2023/24 an den weiterführenden Schulen finden an den folgenden Terminen statt:

Gesamtschulen: Ende Januar - Anfang Februar 2024

Hauptschulen: Februar – Anfang März 2024

Realschulen und

Gymnasien: Februar – Anfang März 2024

(siehe auch die Homepage der jeweiligen Schule)